

der Bildwerke, Malerei und Fassung machen die Verfasser einen Rekonstruktionsvorschlag, der weiter zu diskutieren sein wird, im Gesamtergebnis aber verdeutlicht, welche prächtigen Anschaffungen um 1500 selbst für Dorfkirchen gemacht wurden.

Der frühere Freiburger Museumsleiter ULRICH THIEL, „Metamorphosen eines musealen Teilbestandes. Das Beispiel spätgotische Kunst im Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg“ (S. 225–297), zeichnet nach, wie der bedeutende Bestand seit 1860 vor allem dank der Initiative Heinrich Gerlachs und des Freiburger Altertumsvereins anwuchs. Dabei würdigt er auch die Bemühungen um Konservierung und Inventarisierung der Objekte, die wissenschaftliche Erforschung des aus sehr unterschiedlichen Provenienzen (vor allem Dorfkirchen) zusammengewachsenen Bestands und geht auf die wechselnden Einstellungen der Kirchengemeinden zu ihren vorreformatorischen Ausstattungsstücken ein.

Bei der Lektüre der durchweg interessanten (auch hervorragend bebilderten) und weiterführenden Beiträge wird der Kontrast zwischen dem Dresdner Projekt zur Erfassung der spätgotischen Bildwerke im Freistaat Sachsen und den Lokal- und Objektstudien für Freiberg deutlich. Der erhaltene Bestand in Sachsen ist beeindruckend umfangreich, sodass man sich zahlreiche weitere Regionalkonferenzen wünschen würde, die ähnlich fruchtbar sein dürften, wie die hier vorgelegten Untersuchungen über Freiberg. Nicht zuletzt möchte man sich – als Modell für ganz Sachsen – einen Katalog der spätmittelalterlichen Bildwerke für die Stadt Freiberg und das Freiburger Land wünschen. Vorbild könnte das vierbändige „Corpus der mittelalterlichen Holzskulptur und Tafelmalerei in Schleswig-Holstein“ (Kiel 2009–19) sein, das allerdings „nur“ gut die Hälfte des Landes erfasst hat und damit zeigt, dass solche Vorhaben einen sehr langen Atem erforderlich machen. Ebenso wie die großen landesgeschichtlichen Urkundenbücher ist das aber Grundlagenarbeit, die für fundierte Forschungen unverzichtbar ist.

Leipzig

Enno Bünz

**EVELIEN TIMPENER, In Augenschein genommen. Hessische Lokal- und Regionalkartographie in Text und Bild (1500–1575) (bibliothek altes Reich, Bd. 38),** Walter de Gruyter, Berlin/Boston 2022. – 198 S., 27 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-11-077755-0, Preis: 59,95 €).

In vielen Archiven lagert eine Unmenge an Manuskriptkarten, also handgezeichneten Karten, die im Rahmen von Verwaltungsvorgängen und Gerichtsprozessen entstanden sind. Sie bilden die topografische Situation vor Ort ab – entsprechend den kartografischen Möglichkeiten der Zeit, vor allem aber entsprechend der spezifischen Funktionen, die sie zu erfüllen hatten, und der jeweiligen Wahrnehmungen und Intentionen der Kartografen und ihrer Auftraggeber. Vergleichsweise wenige dieser Karten sind publiziert, noch weniger analysiert. Das liegt einerseits an dem Umstand, dass die Aktenzusammenhänge, in die die betreffenden Karten gehören, vielfach nicht mehr bekannt sind und aufwändig rekonstruiert werden müssen, andererseits aber auch daran, dass Historikerinnen und Historiker das Feld der Kartografiegeschichte lange Zeit anderen Disziplinen, insbesondere der Geografie, überlassen haben, die mit völlig anderen Fragestellungen an die Materie herangegangen sind. Insbesondere in Deutschland und nicht zuletzt in Sachsen wäre hier noch viel Grundlagenforschung zu leisten.

In Niedersachsen und Hessen wurde erfreulicherweise schon vor gut zehn Jahren damit begonnen, die Überlieferung der betreffenden Karten bis 1650 systematisch zu erfassen und zu sichten. Ein erstes diesbezügliches Projekt unter der Leitung von Arnd

Reitemeier (Göttingen) und Michael Rothmann (Hannover) wurde von Daniel Kaune bearbeitet. Darauf aufbauend hat Evelien Timpener im Rahmen eines DFG-Projekts in Hannover die hessische Überlieferung noch einmal genauer „in Augenschein genommen“ und ihre Erkenntnisse nun in einer kleinen Monografie veröffentlicht. Das Buch ist in der mittlerweile sehr gut etablierten Reihe „bibliothek altes Reich“ erschienen und besticht durch einen mit ansprechenden Abbildungen ausgestatteten Katalog. Dass Karten immer größer abgebildet werden müssten, um sie tatsächlich lesen zu können, versteht sich von selbst, ist aber für eine Publikation im handlichen Buchformat nicht machbar. Dies ist natürlich ein Argument dafür, entsprechende Publikationen hybrid zu planen – was De Gruyter Oldenbourg auch standardmäßig für diese Reihe macht, sodass man sich die Karten in der ePub-Ausgabe vergrößern kann. Online-Repositorien größerer Archive und Bibliotheken machen mittlerweile ebenfalls Altkarten zugänglich, sodass die Verfügbarkeit von Anschauungsmaterial verglichen mit der Situation von vor noch zehn Jahren ungleich besser ist. Hier hat man dann freilich wiederum das Massenproblem, das heißt, eigentlich zu viele Karten, um sich einen konzentrierten Überblick zu verschaffen. Für diesen Zweck sind gedruckte und entsprechend kuratierte Kartenkataloge sehr viel besser geeignet und weiterhin für Forschung und Lehre unerlässlich.

Im Mittelpunkt der Monografie steht die hessische Lokal- und Regionalkartografie im 16. Jahrhundert, genauer geht es um ein Sample von 24 Karten beziehungsweise Kartenserien aus der Zeit von 1500 bis 1575. Nach welchen Kriterien die Karten ausgewählt wurden, ist mir nicht klar geworden. Die in der Einleitung benannten Dimensionen der Überlieferung sind allerdings interessant: Von insgesamt 269 Karten aus der Zeit vor 1650 lassen sich 37 einem Aktenzusammenhang zuordnen. Aus Letzteren wurden für das Sample „die 18 ältesten sowie zwei spätere Karten, die angeblich auf eine Vorlage aus dem 16. Jahrhundert zurückgehen, ausgesucht“ (S. 16). Weitere vier Karten des Malers Elias Hoffmann († 1592) aus dem späten 16. Jahrhundert werden zudem in einem Exkurs behandelt.

Nach einer Einleitung, in der grundsätzliche Definitionsfragen, der Forschungsstand sowie Fragestellung und Methode erörtert werden, gliedert sich das Buch in zwei große Abschnitte. Der erste betrifft „Form und Funktion der frühen Lokal- und Regionalkarten in Hessen“ (S. 19-67), der zweite behandelt „Das Verhältnis zwischen Text und Bild“ (S. 68-124). Die Frage nach Form und Funktion der Karten wird vor allem anhand einer Analyse der unterschiedlichen Bildelemente diskutiert: Landschaftselemente (Orte, Straßen und Wege, Gewässer, Bäume, Felder, Menschen und Tiere, Erkennungspunkte), Symbole und Zeichen (Orientierung, Kompass und Windrose, Maßstab, Wappen, Grenzen und Umgänge, Aufschriften), Perspektivwechsel (Vogelperspektive, Ansicht, Aufsicht). Dieses Kapitel liest sich wie ein Katalog von Darstellungskonventionen und ist weitgehend deskriptiv gehalten. Auf die Funktion der Karten, die sich anhand der Form erkennen ließe, geht die Verfasserin nur wenig ein. Dies gelingt ihr sehr viel nuancierter im Exkurs zu Elias Hoffmann, der in den 1580er- und 1590er-Jahren mehrfach im Auftrag der Hanauer Grafen das Frankfurter Umland kartierte. Die Karten bilden dasselbe Gebiet ab, dienten aber unterschiedlichen Zwecken, sodass die Analyse tatsächlich herausarbeiten kann, wie der Kartenzweck ihre Form bestimmte. Im Zwischenfazit bringt Timpener dies noch einmal auf den Punkt: „In der Analyse dieser Kartenbilder darf deshalb aus der Tatsache, dass in manchen Werken bestimmte Darstellungselemente oder Techniken verwendet wurden, die in anderen Gestaltungen fehlten, nicht automatisch auf ein minderwertiges Können des Malers geschlossen werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass bestimmte Techniken oder Darstellungselemente sehr bewusst ausgewählt wurden, weil die Funktion der Regionalkarten wichtiger war als die reine Form.“ (S. 66) Diese

Erkenntnis ist insofern äußerst relevant, als in der Kartografiegeschichte bis in die jüngere Zeit die Erscheinungsformen der vormodernen Kartografie im Sinne einer Entwicklungsgeschichte mit Blick auf ein generisches Fortschreiten der kartografischen Kunst zur immer genaueren Abbildung der Wirklichkeit interpretiert und die Leistungen der Kartografen vor diesem Hintergrund als individuelles Vermögen oder Versagen beurteilt wurden. Auch wenn diese Aspekte durchaus eine Rolle gespielt haben mögen, scheint mir der funktionale Ansatz aber insgesamt geeigneter zu sein, um die Vielfalt kartografischer Formen in der Vormoderne zu erklären und die individuellen Karten entsprechend einordnen zu können.

Das zweite größere Thema des Buches bildet der Zusammenhang von Text und Bild, der anhand von neun Detailstudien zu den frühesten Karten mit Aktenzusammenhang aus der hessischen Überlieferung diskutiert wird. Sie resultierten sämtlich aus territorialen Auseinandersetzungen und entstanden im Rahmen der lokalen Konfliktbeilegung oder auch im Laufe von Verfahren vor dem Reichskammergericht. Die Analyse erfolgt jeweils nach demselben Muster: Im Mittelpunkt steht zunächst der Konflikt- und Prozessverlauf, sodann wird die Überlieferung von Karten und Akten geschildert, es folgt die Darlegung der Positionen und Argumentationen der Parteien und schließlich wird die Kartenverwendung mit dem Ziel analysiert, eine eindeutige Zuordnung der Karten zu den jeweiligen Parteien zu erreichen. Was hier meines Erachtens zu kurz kommt, ist die Frage der Evidenzproduktion, also welchen Mehrwert eine Karte im Prozessgeschehen hatte und inwieweit gerade das Zusammenspiel von Akten und Karten den Parteien ermöglichte, ihre spezifische Sichtweise zu unterstreichen. Kurz angerissen wird dieses Thema allerdings im Zwischenfazit und auch im abschließenden Resümee.

Ein weiterer Aspekt, der bei Timpener nicht systematisch vorkommt, aber künftig bei der Auseinandersetzung mit der lokalen und regionalen Kartenüberlieferung eine stärkere Berücksichtigung finden müsste, ist der Kanzleigebrauch. Die hessischen Karten, die im Buch behandelt werden, stammen nicht nur aus der landgräflichen Verwaltung, sondern auch aus einer Reihe anderer territorialer Administrationen der Region. Es wäre interessant zu analysieren, inwieweit interne Verwaltungsprozesse und -gegebenheiten in unterschiedlichen Territorien den Gebrauch von Karten, ihre Form und Funktion mitbestimmen. In der Forschung zur pragmatischen Schriftlichkeit hat sich gezeigt, dass der Kanzleigebrauch in den verschiedenen Territorien durchaus unterschiedlich sein konnte und sich aufgrund von Personalwechseln oder der Übernahme von Konventionen sehr deutliche Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Kanzleien ergaben. Es ist anzunehmen, dass entsprechende Entwicklungen auch für die Kartennutzung eine Rolle spielten. Neben den Karten und den zugehörigen Akten müsste also – forschungsperspektivisch – auch die Stellung der Karten im Gesamtgefüge der pragmatischen Schriftlichkeit eines Territoriums untersucht werden.

Im abschließenden Resümee („Die Lokal- und Regionalkarte und die Ordnung des Raumes. Schlussbetrachtung und Ausblick“, S. 125–132) greift die Verfasserin auf relativ begrenztem Raum verschiedene übergreifende Fragen auf, die in den letzten Jahren in der Diskussion um territoriale Herrschaft und die kartografische Visualisierung derselben eine Rolle gespielt haben – etwa Territorialisierung, Grenzen, herrschaftliche Raumvorstellungen und -ordnungen etc. Trotz mancher Verkürzungen zeigt sich hier der Perspektivenreichtum, den die Auseinandersetzung mit der lokalen und regionalen kartografischen Überlieferung beinhaltet und die Notwendigkeit, diese Überlieferung auf breiter Grundlage weiter zu erforschen. Mit ihrer Studie zur hessischen Kartografie hat Evelien Timpener dazu einen weiteren Baustein geliefert.